

Reinhard Forst, Steinwiesenweg 1, 35287 Amöneburg
06422-1231, r-forst@web.de

14.6.2021

RP Darmstadt

Herrnper E-Mail

Betr. Bußgeldbescheid wegen Verstoßes gegen die Allgemeinverfügung des
Forstamtes Romrod bezüglich Dannenröder Forst

Bezug: briefliche Zusendung von Unterlagen, Stempel 4.6.2021

Sehr geehrter Herr,

ich bedanke mich sehr für die Zusendung der Unterlagen. Sie machen für mich einiges deutlicher und sie zeigen auch, wie schwierig es für Sie ist, damit sachgerecht umzugehen. Ich werde meine Antwort in einen größeren Zusammenhang einbetten, für den Fall, dass ich sie auch für die Öffentlichkeit verwende.

Wichtig war es für mich zunächst zu verstehen, dass es tatsächlich um zwei unterschiedliche Bußgelder geht und kein Versehen vorliegt. In Sachen des ersten (möglichen) Bußgeldes wurde mir mit Schreiben vom 29.3.2021 des Hessischen Polizeipräsidiums für Technik (Az 440.040568.4) die Möglichkeit zur Anhörung nach § 28 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes gegeben. Hier ging es, wie Sie schreiben, um die „Dienstleistung“ der Polizei am 19.11.2020, um „Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit“ infolge der „Waldumwandlung“ für mich abzuwenden. Die Höhe eines möglichen Bußgeldes wurde noch nicht genannt, nur ein Mindestbetrag von 66 Euro und die Art der Kostenberechnung. Dabei ist mir aber nicht klar, ob man selbst Einfluss nehmen kann, ob man die Dienstleistung eines Beamten des gehobenen Dienstes (17,75 € je angefangener Viertelstunde) oder eines „übrigen Beschäftigten“ (14,00 € pro angefangene Viertelstunde) in Anspruch nehmen möchte.

Von Ihnen erhielt ich (datiert 19.5.2021) einen Bußgeldbescheid in Höhe von 228,50 €. Nun ist Ihnen am 19.3.2021, wenn ich die Angaben nicht falsch deute, also schon zehn Tage vor dem ersten Schreiben des Hessischen Polizeipräsidiums für Technik an mich, der Bericht der polizeilichen

Sondereinheit A 49 zugegangen. Offenbar war man an dem, was ich zu sagen hatte, gar nicht interessiert. Sie wurden darüber ja nicht informiert. Das hätte für mich beinahe höchst unerfreuliche Folgen gehabt. Denn ich war überzeugt, dass sich durch meine Stellungnahme gegenüber dem Hessischen Polizeipräsidium für Technik die Sache inzwischen erledigt hat, habe dann aber, nach einigen Tagen (obwohl ich nicht die erbetene Rückmeldung erhalten hatte), nur sicherheitshalber eine zweite Stellungnahme Ihnen gegenüber abgegeben.

Ich hatte schon in meiner ersten Stellungnahme gegenüber dem Hessischen Polizeipräsidium deutlich gemacht, dass keine Rede davon sein kann, dass ich mich „geweigert“ habe, vom Baumhaus hinunterzusteigen. Ich konnte es schlichtweg nicht, weil es dazu keine Möglichkeit gab und für mich als Achtzigjährigen ein Sprung aus ca. 4,50m Höhe (s. handschriftliches Protokoll, Seite 1) nicht zumutbar ist. Im Übrigen zeigt sich, dass die eigenen Unterlagen nicht sorgfältig ausgewertet wurden. Im handschriftlichen „Protokoll: kostenpflichtige Amtshandlung bei Eigenbarrikaden (*was ist das?*) –Beiblatt zum Kurzbericht“ ist auf Blatt 3 vermerkt. „kooperativ, kein Widerstand“. Und auch im Bericht „Sachverhalt“ (Seite 1 von 2) ist vermerkt „Der Betroffene handelte kooperativ und leistete keinen Widerstand“.

Um zu zeigen, dass es sich dabei nicht um die einzigen Unzulänglichkeiten handelt, gehe ich auf die von mir erbetenen Unterlagen, die Sie mir dankenswerterweise auch zugeschickt haben, genauer ein. und zwar auf das **handschriftliche Protokoll (244720):**

B.3 -Dauer der Maßnahme:

09.25 bis 10.12 Uhr

Aus der Auswertung des Videos 1 wird deutlich, dass die mich betreffende Maßnahme“ nicht 47, sondern 10 Minuten gedauert hat.

B.5 -Selbstbefreiung der Person möglich?

kein Logon

Was das heißen soll, verstehe ich nicht, obwohl ich Griechisch unterrichtet habe.

B.6 -Reaktion des Adressaten

(Gelächter)

Wahrscheinlich hat noch nie jemand von mir „Gelächter“ gehört. Ich kenne das Video nicht, aber es kann ja jeder überprüfen, ob man darauf Gelächter von mir hören oder sehen kann.

B.7 – Androhung der Kosten der Maßnahme Inhalt/an wen/wann

Gingo 10 (09.25) an die Insassen des BH

Mit „Gingo“ (auch „Ginko“) 10 ist wohl die Lautsprecherdurchsage gemeint. „BH“ ergibt aus dem Zusammenhang die Bedeutung „Baumhaus“. Der Inhalt der Durchsage wird nicht angegeben. Nach meiner Erinnerung wurden Kosten angedroht, wenn man sich weigert, das Baumhaus zu verlassen.

C.3 – Maßnahmetreffende Beamter*in (vollständiger Name, Dienstgrad, Stammdienststelle, SE-Kennziffer)

Paclert (oder Paclert), PHK, Riechert, PH

Beide Beamte haben sich vorbildlich verhalten, besonders derjenige, der mit mir direkt zu tun hatte. Ich wäre für eine entsprechende Rückmeldung an sie dankbar.

C.5 – Personendaten

*Männlich, ca. 60 Jahre und von anderer Hand: Forst, Reinhardt *3.11.40*

Ohne Personalausweis hätte man sich um 20 Jahre verschätzt (richtig: *Reinhard*)

D.2 – Personenbeschreibung

Graue Hose, blaue Jacke, Mundschutz

Es war ein Anorak.

Zum **Auswertungsbericht**, der am **11.3.2021** in der **Polizeistation Lauterbach** durchgeführt wurde. **KB-Nummer 244720**.

Seite 1: Ich wäre dankbar für die Erläuterung des Begriffs „KB-Nummer“.

Zur „Anmerkung“: Gemeint ist zwar statt „scheinbar“ „anscheinend“, aber aus der Auswertung des Videos 1 auf Seite 2 wird deutlich, dass die „Bergung des BS“ etwa 10 Minuten gedauert hat, nicht 12.35 Minuten. Meine Vermutung, dass mit BS „Beschuldigter“ gemeint ist, hat sich durch die Liste polizeilicher Abkürzungen bei Wikipedia bestätigt, dort allerdings mit dem Zusatz *nicht-amtlich*.

Seite 2. (siebte bis achte Minute des Videos)

Im Hintergrund sind mehrere Stimmen zu hören, die typische Parolen der linken Aktivisten singen.

Ich selber kenne zwar die Kriterien zum Erkennen „typischer Parolen linker Aktivisten“ nicht, aber offenbar hat der Berichterstatter es so empfunden. Ich warne allerdings vor dem Links-Rechts-Schema. Ich selber war Mitglied der Jungen Union und Sprecher der Kommission „Soziale Dienste“ des ersten Diözesanrats des Bistums Fulda, passe also in kein Schema. Ich habe auch immer vor Verallgemeinerungen gegenüber den Aktivisten und der Polizei gewarnt. Auf Wunsch kann ich entsprechende Belege zur Verfügung stellen.

Seite 3: Tippfehler. Statt 10.25Uhr muss es 9.25Uhr heißen.

Zum Bußgeldbescheid unter Bezugnahme auf die Allgemeinverfügung des Vogelsbergkreises

Wenn man die Allgemeinverfügung liest, wird deutlich, dass sie sich auf das Bauen und langfristige Aufhalten auf festen Strukturen bezieht. Ich selber habe mich insgesamt knapp vier Stunden auf einem Baumhaus aufgehalten, und zwar am 19.11.2020 von ca. 6.45h bis zur video- dokumentierten Räumung. Am 18.11. abends kam ich in der Nähe des Baumhauses mit einem Mädchen, das sich dort aufhielt, ins Gespräch. Ich erfuhr, dass sie mit der Räumung am nächsten Tag rechnete. Anschließend ging mir durch den Kopf, dass ich mich über 40 Jahre mit der A 49 befasst habe, Veranstaltungen organisiert, Gespräche in Brüssel und vielen anderen Stellen geführt, Untersuchungen als grundsätzlich fehlerhaft widerlegt und fünf Petitionen geschrieben hatte, aber nie eine vergleichbare Resonanz erzielen konnte wie die jungen Leute durch ihre Anwesenheit im Dannenröder Forst mit all den Beschwerden, die sie auf sich nahmen. So beschloss ich, meine Dankbarkeit dadurch zu zeigen, am nächsten Morgen zum Baumhaus zu kommen. Es gab eine schmale, leiterähnliche Steighilfe, auf der ich auf den Umgang des Baumhauses kam und mich dort auch gleich hinsetzte. Hinter einer Tür war ein größerer Raum, in dem sich die befanden, die auf dem Baumhaus schliefen. Ich nutzte die Zeit, als es heller wurde, zum Lesen. Mir wurde ein Frühstück angeboten (ich hatte aber schon zuhause gefrühstückt). Später kam noch ein anderer Mann (er wird im Video ebenfalls erwähnt) über die Steighilfe, die dann aber hochgezogen wurde. Es stellte sich heraus, dass noch ein junger Mann mit einer

Videocamera im Baumhaus war, der mich fragte, ob er mir einige Fragen stellen könne. Ich hatte nichts dagegen. Wenn ich mich nicht ganz täusche, habe ich neben der ökologischen Grundsatzproblematik auch darauf verwiesen, dass es mit der Grenzlinie zwischen Gut und Böse nicht immer so einfach ist und dass man sich grundsätzlich vor Verallgemeinerungen hüten muss. Es kamen dann Polizisten auf die Plattform, die sich zunächst nicht für mich interessierten. Ich weiß noch, dass ich etwas irritiert war, als ich sah, dass einer mit dreckigen Schuhen über einen Schlafsack auf einer Liegestelle ging und über die Art, wie „abgeräumt“ wurde.

Auch wenn klar ist, dass ich nicht zu dem in der Allgemeinverfügung angesprochenen Personenkreis gehöre, möchte ich doch zu einem Punkt etwas anmerken. Es geht um eine Verständnisfrage, was mit dem zweiten Teil des ersten von mir zitierten Satzes gemeint ist und um eine Anmerkung zu einem zweiten Satz (beide Seite 5):

Die vorhandenen baulichen Anlagen sind weder eine Voraussetzung zur Durchführung einer Versammlung, noch wohnt ihnen in der Gesamtschau ein prägendes kommunikatives Element inne:“ Ich verstehe einfach nicht, was mit einem „in der Gesamtschau prägenden kommunikativem Element“ gemeint ist“.

Sie werden von den Adressaten ausschließlich auf der geplanten Trassenführung errichtet, um private Interessen im Wege der Selbsthilfe durchzusetzen.

Es ist mir klar, dass der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete diesen Text nicht geschrieben, sondern nur unterschrieben haben. Gleichwohl hätten sie diese zentrale Falschdarstellung nicht unterschreiben dürfen. Es ist gerade Kennzeichen der übergroßen Mehrheit der Aktivisten, dass sie nicht private Interessen vertreten (das tut z.B. die MEAG, die die A 49 im Internet als „attraktive Anlagemöglichkeit“ anpreist). Sie wiesen und weisen auf unsere gemeinsame Verantwortung für die Zukunft hin. Dass hier die Politik versagt hat und nicht junge Menschen „private Interessen im Wege der Selbsthilfe durchzusetzen versuchen“, hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutlich gemacht. Und es ist auch kein Zufall, dass der Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, Jürgen Resch, und Luisa Neubauer von Fridays für Future, die bei der Urteilsverkündung in Karlsruhe zugegen waren, auch in Dannenrod gesprochen haben.

Natürlich ist die Allgemeinverfügung die Grundlage, an der Sie sich orientieren. Die beiden zentralen Maßstäbe für jedes Handeln sind aber die Fragen: „Ist das, was gesagt wird, inhaltlich korrekt?“ und „Entspricht das Handeln dem Geist unseres Grundgesetzes?“ Von „Autoritäten“ kann man absehen.

Wir haben ja erlebt, dass mit Hans-Georg Maaßen, ein ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (!), wegen Falschinformationen seinen Platz räumen musste und nun als Bundestagskandidat (durch die geplante Entziehung der finanziellen Grundlagen) de facto für die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eintritt.

Wir sehen, dass der Hessische Innenminister eine SEK-Einheit mit 18 Polizisten auflösen musste, weil die Betreffenden sich extrem antidemokratisch verhalten haben.

Wir sehen auch, dass sich gerade die FDP, die bezogen auf die Zahl ihrer Mitglieder die höchsten Parteispenden aus der Industrie erhält, sich mit einer Kleinen Anfrage um die Kontrolle der Steuergelder im Dannenröder Forst kümmert. Das hinterlässt ein zwiespältiges Gefühl. Dabei möchte ich auch hier nicht den Eindruck der Verallgemeinerung aufkommen lassen. Ich selbst habe einmal die FDP (in Zeiten von Genscher und Baum) gewählt, als sie sich den Einsatz für Menschenrechte und den weltweiten Kampf gegen die Todesstrafe auf die Fahnen schrieb. Die Marburger FDP-Bundestagsabgeordnete Gisela Babel habe ich als aufrechte Frau kennengelernt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die FDP in den letzten dreißig Jahren als einzige demokratische Partei nie zu einem von mir erbetenen Gespräch zur A 49 bereit war, dass ein Wirtschaftsminister der FDP stolz darauf war, durch den vorzeitigen Baubeginn des Tunnels bei Frankenhain (mit Mitteln aus dem Landeshaushalt) einen Zwangspunkt für einen weiteren Bau der A 49 geschaffen zu haben und ein anderer Wirtschaftsminister der FDP nicht bereit war, die Europäische Kommission auf Fehler hinzuweisen (obwohl ich ausdrücklich darum bat), aber gleichzeitig in Beantwortung einer Kleinen Anfrage erklärte, es bestehe ein Eigeninteresse, dass die Europäische Kommission nicht von unzutreffenden Fakten ausgehe.

Diese Antwort ist für Sie etwas ausführlich ausgefallen. Ich empfehle, sie (auch) Verantwortlichen zum Überdenken zukommen zu lassen.

Mit allen guten Wünschen, Reinhard Forst